



GIB DEINEN SENF DAZU!

Bist du zwischen 13 und 18 Jahre alt und willst in der Stadt Thun etwas verändern oder verbessern? Dann ist der **Jugendvorstoss** ein möglicher Weg.

WAS IST EIN JUGENDVORSTOSS?

Was? Der Jugendvorstoss ist eine Möglichkeit, ein politisches Instrument, mit dem du dich an die Stadt wenden kannst, um in Thun etwas zu verändern oder zu verbessern. Es ist ein **schriftlicher Wunsch, eine Forderung**. Den Vorstoss in Form eines begründeten Antrags müssen mindestens 40 Personen mittragen und unterschreiben.

Wer? Alle, die zwischen **13 und 18 Jahre alt** sind und in der Stadt Thun wohnen, können einen Jugendvorstoss unterschreiben und einreichen. Der Schweizer Pass ist nicht nötig.

Wieso? Mit dem Jugendvorstoss kannst **auch du in der Politik mitreden**.

Auch wenn du als jugendliche oder junge erwachsene Person noch nicht abstimmen, wählen oder Initiativen und Referenden unterschreiben darfst, sollst du dich in der Stadt Thun einbringen können. Der Jugendvorstoss macht es möglich. Denn **deine Anliegen sind genauso wichtig wie die der Erwachsenen**.



WIE REICHST DU EINEN JUGENDVORSTOSS EIN?

Eine Anleitung in sieben Schritten

1. Idee

Zuerst brauchst du einen Wunsch, eine Idee, was sich in der Stadt Thun ändern sollte. Dabei ist es wichtig, dass das Anliegen die Stadt Thun betrifft (zum Beispiel das Schaffen neuer Treffpunkte oder zusätzlicher Angebote für Jugendliche).

2. Idee bei der Stadt einbringen

Hast du eine Idee oder einen Wunsch, meldest du dich bei der Stadtkanzlei (Kontakt siehe letzte Seite des Flyers). In einem Gespräch kannst du dort deine Idee vorstellen. Danach erhältst du die nötigen Formulare und wirst im weiteren Vorgehen von der Stadtkanzlei unterstützt.

3. Idee zu Papier bringen

Jetzt bringst du die Idee zu Papier: In einer Vorlage beschreibst und begründest du dein Anliegen. Wenn das Dokument die formalen Voraussetzungen erfüllt, erhältst du von der Stadtkanzlei das Unterschriftenformular. Du bist jetzt die erste Person, die den Jugendvorstoss unterschreibt.

4. Unterschriften sammeln

Nun musst du mindestens 39 weitere Thuner Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren von deinem Anliegen überzeugen und ihre Unterschriften sammeln.

5. Jugendvorstoss und Unterschriften einreichen

Hast du die nötigen Unterschriften gesammelt, meldest du dich wieder bei der Stadtkanzlei und gibst den Vorstoss mit allen Unterschriften ab. Wenn mindestens 40 Unterschriften gültig sind, wird der Jugendvorstoss an einer Stadtratssitzung behandelt.

6. Abstimmung über den Jugendvorstoss

Du wirst an die Stadtratssitzung eingeladen, an der über den Jugendvorstoss abgestimmt wird. Zu Beginn darfst du dein Anliegen vorstellen. Danach diskutieren die Stadtratsmitglieder deinen Vorstoss und stimmen darüber ab. Ist die Mehrheit des Stadtrats dafür, wird der Jugendvorstoss an den Gemeinderat weitergegeben.

7. Umsetzung des Jugendvorstosses

Je nach Art des Vorstosses unterscheidet sich das weitere Vorgehen: Entweder entscheidet der Gemeinderat selbst, ob und wie er dein Anliegen umsetzt. Oder er muss dem Stadtrat eine konkrete Lösung für die Umsetzung deines Anliegens vorschlagen.

Die Stadtkanzlei hält dich auf dem Laufenden.

**Bei Fragen kannst du dich an
die Stadtkanzlei wenden:**

Stadtkanzlei Thun
Rathausplatz 1
3600 Thun

033 225 82 17
stadtkanzlei@thun.ch



Weitere Informationen, Videos, Erklärungen,
gesetzliche Grundlagen und Beispiele
bisheriger Jugendvorstösse gibt es unter

thun.ch/jugendvorstoss

GLOSSAR

Stadtrat Parlament (Legislative) der Stadt Thun.

Gemeinderat Regierung (Exekutive) der Stadt Thun.

Stadtkanzlei Abteilung in der Direktion Präsidiales und
Stadtentwicklung der Stadt Thun.

Motion Mit einer Motion verpflichtet der Stadtrat den Gemeinderat, ihm einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.

Postulat Mit einem Postulat beauftragt der Stadtrat den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in den Kompetenzbereich des Stadtrates oder der Stimmberechtigten fällt oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.

Initiative Mit einer Initiative können 1'600 Stimmberechtigte die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt.

Referendum Mit einem Postulat können 800 Stimmberechtigte verlangen, dass ein Geschäft, das der Stadtrat unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung beschlossen hat, den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet wird.
